

Beilage zum Vortrag an den Ministerrat  
Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission,  
Beschlusszusammenfassung der 29. Tagung 2021

**1 Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern**  
**1.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI**  
**1.1.1 Erhaltungsarbeiten**

a) Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 302,71 EUR belastet wird.

b) Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, nach hergestelltem Einvernehmen und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die Räumungsarbeiten in der Grenzstrecke der Thaya derart sicherzustellen, dass der Abfluss und die Bauschifffahrt nicht behindert werden.

Die Kommission beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 485,15 EUR belastet wird.

**1.2 Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI**  
**1.2.1 Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)**  
**1.2.1.1 Verwaltung, Betrieb und Erhaltung**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 9.805,64 EUR belastet wird.

**1.2.1.2 Wasserführung im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten sich mit dieser Problematik zu befassen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.3 Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.4 Instandhaltung der Thaya im Bereich der Einmündung der Pulkau in der KG Blaustaudenhof, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.7 Sanierung des Heidgrabens/Hařský potok, KG Augenthal/KG Chvalovice**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Durchführung der gemeinsamen Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.8 Sanierung des Langaubaches/Celniční potok in KG Šafov, Bezirk Znam (entspricht KG Langau, Bezirk Horn)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit in Zukunft fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.9. Sanierung des Augrabens/Hraniční potok in KG Šafov, Bezirk Znam (entspricht KG Langau, Bezirk Horn)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Durchführung der gemeinsamen Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.3 Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice**

**1.3.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.4 Einzugsgebiet der Malsch / Malše**

**1.4.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Malsch / Malše**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die regelmäßige Durchführung dieser Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.4.2. Umsetzung der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Malsch/Malše**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in der Höhe von ca. 125.100,- EUR von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden.

Die Kommission beauftragt weiters die Fachleute beider Seiten, die für die Durchführung der gemeinsamen Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.5.1            Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.6                Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühla**

**1.6.1            Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Mühla**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.7                Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin den Zustand der im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Wasserläufe zu überwachen und die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten zu veranlassen.

**1.8                Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise**

**1.8.1            Ergänzung des Verzeichnisses des repräsentativen Einheitspreise**

Die Kommission beschließt, dass für die Abrechnung der „Sonstigen Ausgaben“ im Jahr 2021 der Wechselkurs von 1 EUR = 26,140 CZK zur Anwendung kommt.

**2.                 Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzgewässern**

**2.1                Anerkennung seit der 28. Tagung 2020 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen**

Die Kommission anerkennt diese Kollaudierungen und genehmigt die Abrechnungen.

## 2.2 Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten

Die Kommission stellt fest, dass sich aufgrund der zwischenstaatlichen Abrechnungen der im Jahre 2019 durchgeführten Arbeiten folgende Bilanz ergibt:

Die Kommission nimmt diese Gesamtbilanz zur Kenntnis.

	<b>Zu Lasten</b>	
	der Tschechischen Republik (in EUR)	der Republik Österreich (in EUR)
<b>Saldo zum 31. Dezember 2019</b>		<b>186.154,71 EUR</b>
Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 1.1.1 a)		302,71
Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1 b)	485,15	
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbachs (Punkt 1.2.1.1)		9.805,64
Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2)	4.748,30	4.748,30
<b>Gesamt</b>	<b>5.233,45</b>	<b>201.011,36</b>
<b>Schuld der Republik Österreich zum 31. Dezember 2020</b>		<b>195.777,91 EUR</b>

## 6 Hydrologie

### 6.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI

#### 6.1.1 Abstimmung der Durchflusswerte

Die Kommission beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Gewässergüteuntersuchungen erforderliche Abstimmung der Durchflusswerte auch im Jahr 2021 fortzusetzen.

#### 6.1.2 Gemeinsame Durchflussmessungen

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, weiterhin diese gemeinsamen Durchflussmessungen gemäß den „Grundsätzen für die gemeinsamen Durchflussmessungen im Profil Bernhardsthal-Poštorná“ fortzusetzen und allfällig erforderliche Maßnahmen zur Freihaltung des Messprofils zu veranlassen sowie gemeinsam sicher zu stellen, dass die Zugänglichkeit zu den Messprofilen auch bei Hochwasserereignissen gegeben ist.

### 6.2 Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI

#### 6.2.1 Mindestdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch im Jahr 2021, die zur Kontrolle der Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestdurchflusses in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov notwendigen Messungen gemeinsam durchzuführen.

### **6.2.3 Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch im Jahre 2021 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

### **6.3 Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, bei Änderung der Pegelschlüssel laufend deren Abstimmung durchzuführen und deren Übersicht zu aktualisieren.

### **6.4 Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch in Zukunft den gegenseitigen Austausch der hydrologischen und meteorologischen Daten zu optimieren und auftretende Gebrechen möglichst zeitnah zu beheben.

### **6.5 Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, im Bedarfsfall die Messungen des Schneewasserwerts jährlich durchzuführen.

## **7 Reinhaltung der Grenzgewässer**

### **7.1 Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen, den "Bericht über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2020" und die Vorschläge der Fachleute zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die Untersuchung der Gewässergüte im Jahr 2021 nach dem "Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2021" (Beilage Nr. 10) fortzusetzen.

Die Kommission beauftragt weiter die Fachleute beider Seiten, den Entwurf des "Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2022" bis Mitte Dezember 2021 zur Genehmigung vorzubereiten und vorzulegen.

### **7.2 Thaya/Dyje**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2021 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya nach dem „Überwachungsprogramm 2021“ fortzusetzen.

### **7.3 Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2021 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya und der Pulkau sowie des Abwassers nach dem „Überwachungsprogramm 2021“ fortzusetzen.

#### **7.4 Lainsitz/Lužnice**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2022 die Gewässergüteuntersuchung der Lainsitz nach dem „Überwachungsprogramm 2022“ fortzusetzen.

#### **7.5 Maltsch/Malše**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2021 die Gewässergüteuntersuchung der Maltsch nach dem „Überwachungsprogramm 2021“ fortzusetzen.

#### **7.6 Reißbach/Dračice**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2021 die Gewässergüteuntersuchung des Reißbaches nach dem „Überwachungsprogramm 2021“ fortzusetzen.

#### **7.7 Kettenbach/Větší Vltavice**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2021 die Gewässergüteuntersuchung des Kettenbaches nach dem „Überwachungsprogramm 2021“ fortzusetzen.

#### **7.8 Kleinere Grenzgewässer**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten die Gewässergüteuntersuchung der kleineren Grenzgewässer künftig fortzusetzen.

#### **7.9 Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt (*in Zusammenhang mit dem öffentlichen Informationsbedürfnis auch bei Störfällen, bei denen zunächst keine bilaterale Betroffenheit zu erwarten ist*), dass zukünftig Informationen über bedeutsame Verunreinigungen ohne einen grenzüberschreitenden Einfluss per email auf dem Wege der Regierungsbevollmächtigten und in Kopie an die zuständigen Warnzentralen übermittelt werden.

### **8 Wasserversorgung und Abwassereinleitungen**

#### **8.3 Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis. Aufgrund der angeführten Mitteilung der österreichischen Delegation, dass die Ergebnisse der Behandlung der Abwassereinleitung aus der Firma Jungbunzlauer AG in der Arbeitsgruppe Thaya von österreichischen Behörden nur dann umgesetzt werden, wenn damit die fachlichen Voraussetzungen für eine Beurteilung der gesamtwasserwirtschaftlichen Situation unter Abwägung aller wasserwirtschaftlicher Einflüsse erfüllt werden, beauftragt die Kommission die Arbeitsgruppe Thaya, diese Angelegenheit auch weiterhin

unter Einbeziehung der Unterlagen der Arbeitsgruppe WFD zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**9 Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen**  
**9.3 Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**10 Organisatorische Angelegenheiten**  
**10.1 Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen**

Die Kommission genehmigt die „Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen“, die von beiden Seiten aktualisiert wurden.

**11 Verschiedenes**  
**11.2 Multilaterale Aktivitäten/Richtlinien des Europäischen Parlaments betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer**  
**11.2.1 Wasserrahmenrichtlinie**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe WFD, diese Angelegenheit weiterhin zu verfolgen.

**11.2.2 Hochwasserrichtlinie**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**11.4 Projekt SEDECO – Sediments, ecosystem services and interrelation with floods and droughts in the Austrian-Czech border region**

Die Kommission beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

**11.5 Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg-V-A „Thaya/Dyje 2020“**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

**11.7 Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen. Eine gegenseitige Information wird auf Ebene der Regierungsbevollmächtigten erfolgen.

**11.19 Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg V A „Thaya Wellendynamik / Dyje – rovnovážná dynamika odtokových poměrů“**

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

## **12. Termin für die nächste Tagung**

Die Kommission beschließt, dass die nächste Tagung vom 31. Mai bis 2. Juni 2022 in der Tschechischen Republik stattfinden wird.

Die Kommission nimmt weiter zur Kenntnis, dass die nächste Sitzung der Subkommission I vom 29. März bis 31. März 2022 in Prag, die nächste Sitzung der Subkommission II vom 1. bis 3. März 2022 in Wien abgehalten wird.